



Nachrichten aus dem Markt Maßbach

www.massbach.de



56. Jahrgang / Ausgabe 28

Amtliches und Aktuelles aus dem Markt Maßbach

Freitag, den 18. Juli 2025

FREILICHTBÜHNE POPPENLAUER

Sommerkonzert 2025

Sonntag, 20. Juli 2025,
18.00 Uhr (Einlass: 17.00 Uhr)

Freie Platzwahl!!

Eintritt frei
Spenden sind herzlich willkommen

Musikverein Maßbach



Musikverein Poppenlauer



Nils Bauer



Lauertaler Alphornbläser



Stefan Erhard



Noisemakers



Wichtige Kontakte

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Sofern Ihr behandelnder Arzt bzw. Hausarzt nicht erreichbar ist, können Sie in dringenden Erkrankungsfällen einen Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über **Tel. 116 117** erreichen.

Notrufe

Polizei **1 10**
Feuerwehr und Rettungsdienst **1 12**

Giftnotruf 09 11 / 39 80

Kinder- und Jugendarzt

über den Ärztlichen Bereitschaftsdienst **116 117**

Zahnärztlicher Notdienst

Aktuell unter www.notdienst-zahn.de

Apotheken-Notdienst

Apothekennotdienst-Hotline der deutschen Apotheker
kostenlos aus dem deutschen Festnetz 0800 00 22833
vom Handy (max. 69 Cent/Min.) 22833
im Internet unter www.apotheken.de o. www.aponet.de

Sa. 19.07.2025

Rückert-Apotheke 09724 / 509
Sulzdorfer Str. 6b, 97488 Stadtlauringen
Hochfeld-Apotheke 09721 / 23465
Segnitzstr. 10, 97422 Schweinfurt
Werntal-Apotheke 09722 / 944858
Mittlerer Weg 25, 97440 Werneck

Störungen und Alarmmeldungen

Wichtige Telefonnummern bei Störungen und Alarmmeldungen im Bereich der gemeindlichen Wasserversorgung oder des Breitbandkabelnetzes.

Service-Nummern Bayernwerk

• Technischer Kundenservice: 0941-28 00 33 11
• Störungsnummer Strom: 0941-28 00 33 66
Weitere Nummern finden Sie unter www.bayernwerk.de

Wasserversorgung: 0170/1604337

Kläranlage Poppenlauer: 0171/3731763

Windenergieanlagen

Hotline: 089 / 890668-866

Breitbandkabelnetz:

(BKM Breitbandkabel Maßbach GmbH)

NEFtv GmbH, Allersberger Straße 185 Gebäude G,
90461 Nürnberg,
Telefon: 0911/66066-0, Fax: 0911/66066-19
Email: info@neftv.de, Internet: www.neftv.de

Außerhalb der üblichen Bürozeiten bitte direkt an den technischen Kundendienst: Tel. 0 18 01 / 44 33 55

PYUR (NEFtv) – Internet, Telefon, Fernsehen

Service-Hotline: 030 25 777 499
Email: wowi-support@pyur.com
Internetseite: www.pyur.com/unterfranken

Grüngutannahme (Sträucher zum Häckseln):

Reiner Dittmar, Volkershausener Str. 38, 97711 Maßbach,
Tel. (0 97 35) 16 33
oder Matthias Ries, Karl-Geiling-Str. 31, 97711 Poppenlauer,
Tel. (0 97 33) 99 22

Sondermüll:

Wertstoffhof am Bauhof Maßbach

AWZ Wirmsthal:

Montag - Freitag 08.00 Uhr - 16.30 Uhr
1. Samstag/Monat 09.00 Uhr - 15.30 Uhr

Problemabfälle

Montag oder Mittwoch 13.00 Uhr - 16.30 Uhr

Sondermüll und Altpapiersammelstelle (Wertstoffhof am Bauhof):

jeden 1. Samstag im Monat von 09.00 Uhr - 11.00 Uhr
und jeden 3. Donnerstag von 15.30 Uhr - 16.30 Uhr

Gelbe Säcke kostenfrei bestellen:

Fa. Seger, Münnerstadt - **0800-0008180** (kostenlose Hotline)

Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung

Gerhard Kamusin
Aspenstraße 8, Madenhausen Tel. (0 97 20) 8 19

Post in Maßbach, Textilhaus Krug

Tel. (0 97 35) 2 62
Mo, Mi, Do, Fr 09.00 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr,
Di und Sa 09.00 - 12.00 Uhr nachmittags geschlossen

Diakonie Erhard-Klement-Haus

Pflegeheim mit Kurzzeit- und Tagespflege
Volkershausener Str. 17,
97711 Maßbach, Tel. (0 97 35) 9 10 10

Selbsthilfegruppe f. pfleg. Angehörige v. Demenzkranken.

Die Gruppe ist offen für alle! Jeden 1. Montag eines jeden Monats um 9:30 Uhr in Poppenlauer/Rathaus.
Ansprechpartnerin: Margit Seith Tel. 09735/1280

Allianzmanagement Schweinfurter OberLand

Lorenz Rothmann
Marktplatz 1
97453 Schonungen
Tel.: 09721/75 70 111
E-Mail: info@schweinfurter-oberland.de

In eigener Sache

Bitte beachten: Wir haben vom 28.7.2025 bis einschl. 15.8.2025 Betriebsurlaub. In dieser Zeit erscheinen keine Gemeindeblätter. Wir wünschen Ihnen eine schöne Sommerzeit!

REVISTA

Amtliche Nachrichten

Informationen aus der Sitzung des Marktgemeinderates Maßbach

vom 08. Juli 2025

Mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf, dass die Genehmigung durch den Marktgemeinderat noch aussteht, wird nachstehend die Niederschrift des öffentlichen Teiles vorgenannter Sitzung bekannt gegeben. Sämtliche 17 Mitglieder des Marktgemeinderates waren ordnungsgemäß geladen.

Punkt 1. Aufstellung des Bebauungsplanes „Brunnenrangenstraße III“

Öffentlicher Sachverhalt:

Für den Marktgemeindeteil Volkershausen liegen dem Markt Maßbach zahlreiche Bauanfragen für eine Wohnbebauung vor. Im gesamten Ort stehen aktuell keine gemeindlichen Bauplätze zur Verfügung. Die noch unbebauten Privatgrundstücke in den vorhandenen Siedlungsgebieten von Volkershausen werden, trotz wiederholter Anfragen durch die Gemeinde, nicht von den Eigentümern veräußert. Adäquate Grundstücke oder Areale für eine Innenentwicklung, oder Möglichkeiten zur Reaktivierung leerstehender Gebäude, stehen in Volkershausen aktuell ebenfalls nicht zur Verfügung.

Um der Grundstücksnachfrage zu genügen, sollen deshalb nördlich der Baugebietslage „Brunnenrangenstraße“ neue Wohnbauflächen erschlossen werden. Das dafür vorgesehene Areal ist vollständig im wirksamen Flächennutzungsplan des Marktes Maßbach als Wohnbaufläche (W) und gemischte Baufläche (M) enthalten.

Da es sich bei den derzeit landwirtschaftlich genutzten Grundstücken um einen Außenbereich handelt, ist zur Realisierung des Wohnbaugebietes bzw. die Sicherung der städtebaulichen Ordnung, zunächst die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BauGB erforderlich.

Bei dem nördlich des bestehenden Ortsrandes gelegenen Areal, handelt es sich um die derzeit als Verkehrswege sowie landwirtschaftlich genutzten Grundstücke Fl.Nr. 264, 919 und 920, alle Gemarkung Volkershausen. Dort sollen bedarfsgerecht neue Wohnbaugrundstücke, einschließlich der erforderlichen Erschließungsanlagen entstehen. Die straßenbauliche Anbindung ist über die Ortsstraße Am Kornberg gewährleistet.

Der Markt Maßbach hat sich im Rahmen der Mitgliedschaft in der Interkommunalen Allianz „Schweinfurter Oberland“, nach den sich ihm bietenden Möglichkeiten in den zurückliegenden Jahren bemüht, den städtebaulichen bzw. landesplanerischen Planungsgrundsätzen zur Förderung der Innenentwicklung unter dem Aspekt des allgemeinen demographischen Wandels zu genügen. Zwischenzeitlich sind sämtliche Innenentwicklungspotenziale ausgeschöpft, sodass bezüglich der Baulandnachfrage aus ortsplanerischer Sicht nunmehr dringender Handlungsbedarf gegeben ist.

Die Planung soll erfolgen, um die Zulässigkeit von Wohnnutzung (WAGebiet) auf Flächen zu begründen, welche sich an den in Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließen.

Die Auswirkungen der Planung müssen gemäß § 2a Nr. 2 BauGB in einem Umweltbericht dargelegt werden. Der bauleitplanerische

Eingriff in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild ist gemäß den einschlägigen Bestimmungen auszugleichen.

Mit der Ausarbeitung der Bebauungsplanunterlagen und der Durchführung des Bauleitplanverfahrens wurde das Planungsbüro für Bauwesen, Bautechnik-Kirchner, Oerlenbach beauftragt.

Vom beauftragten Planungsbüro wurden insgesamt 3 Entwurfsvarianten für eine abschnittsweise Erschließung und Bebauung des Gebietes ausgearbeitet. Die Entwurfsvarianten werden dem Marktgemeinderat durch das Planungsbüro vorgestellt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat des Marktes Maßbach beschließt aufgrund des vorstehenden Sachverhaltes die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kornberg“ im Marktgemeindeteil Volkershausen.

Allgemeines Ziel der Planung ist die Realisierung eines Allgemeinen Wohngebietes im Anschluss an den bestehenden Ortsrand.

Das Entwicklungsgebot des Bebauungsplanes aus dem Flächennutzungsplan (§ 8 Abs. 2 BauGB) kann nach dem derzeitigen Kenntnisstand als gewährleistet betrachtet werden.

Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst vorläufig eine Fläche von ca. 2,811 ha und beinhaltet die folgenden Grundstücke, alle Gemarkung Volkershausen:

Fl. Nrn. (ganz): 919

Fl. Nrn. (teilweise): 264, 920

Dafür: 14

Dagegen: 0

Ein Marktgemeinderatsmitglied ist zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Punkt 2. Jugendarbeit in Maßbach; Aktueller Sachstandsbericht im Markt Maßbach des Vereins Pro-Jugend durch Frau Anna-Lena Deen

Öffentlicher Sachverhalt:

In der Sitzung wird Frau Deen anwesend sein und sich dem Gremium kurz vorstellen, ihre Aktivitäten und Pläne für die Kinder und Jugendlichen im Markt Maßbach erläutern und den aktuellen Sachstandsbericht des Vereins Pro-Jugend vortragen.

Ergänzung:

Im Zuge des Vortrags teilt Bürgermeister Klement mit, dass die Arbeiten am Jugendraum im Maßbach abgeschlossen sind und dieser wieder für die Jugend zur Verfügung steht.

Ergänzungen:

Im Zuge des Vortrags teilt Bürgermeister Klement mit, dass die Arbeiten am Jugendraum im Maßbach abgeschlossen sind und dieser wieder für die Jugend zur Verfügung steht.

Punkt 3. Antrag auf Baugenehmigung im Genehmigungsverfahren auf dem Grundstück Fl.Nr. 1503/1. Fichtenweg 3 in Maßbach; Information

Öffentlicher Sachverhalt:

Bauort: Fl.Nr. 1503/1, Fichtenweg 3 in 97711 Maßbach

Antrag vom: 23.06.2025

Der Bauherr beabsichtigt auf dem o.g. Grundstück ein Wochenendhaus zu errichten. Das Bauvorhaben wird durch die Anlagen ersichtlich. Das Vorhaben hält die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Schalksberg Wochenendhaus“ ein, sodass der Erste Bürgermeister gem. § 12 Abs. 2 Nr. 4 Buchst. a) der Geschäftsordnung des Marktes Maßbach die

Abgabe der Erklärung der Gemeinde nach Art. 58 BayBO, dass kein Genehmigungsverfahren durchgeführt wird, vornehmen konnte.

Der Marktgemeinderat wird hiervon in Kenntnis gesetzt.

Punkt 4. Nachtragsangebot bezüglich der PV-Anlage in Poppenlauer an der Grundschule - Eilgeschäft nach Art. 37 Abs. 3 Satz 1 GO

Öffentlicher Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat Maßbach hat in der Sitzung vom 08.04.2025 beschlossen, die Firma Beringer aus 97711 Poppenlauer, mit der Errichtung einer PV-Anlage inkl. Heizstab und Vorrichtung einer möglichen Erweiterung der Dachanlage an der Grundschule Poppenlauer zu beauftragen.

Die Firma Beringer aus 97711 Maßbach-Poppenlauer hat dem im Anhang ersichtlichen Nachtrag folgende Erklärung beigelegt:

Der Netz- und Anlagenschutz wird vom Bayernwerk für alle PV Anlagen an der Grundschule gefordert.

Zusätzlich wird auch die Reduzierung der Einspeisung über einen Funkrundsteuerempfänger durch das Bayernwerk vorgeschrieben. Die vorhandene Verteilung der Grundschule muss somit auf den aktuellen technischen Stand gebracht werden.

Die Niederspannungshauptverteilung (NSHV) ist im Zuge der Erneuerung mit dem Einbau der PV Anlage mit 0% MwSt ausgewiesen.

In der neuen NSHV ist auch ein Abgang für den Hort vorgesehen, um nach Auslauf der PV Volleinspeiseanlage den überschüssigen Strom auch hier zu nutzen. Zur Umsetzung und Bau der Verteilung muss ein Zeitfenster von zirka 7 Wochen einkalkuliert werden.

Der Nachtrag umfasst eine Gesamtsumme von 24.538,00 € brutto. Dieser wurde von der Bauverwaltung rechnerisch und sachlich geprüft.

Aufgrund der Inbetriebnahmethematik konnte mit der Auftragsvergabe nicht bis zur nächsten Sitzung gewartet werden. Andernfalls wäre eine Fertigstellung erst mit dem nächsten Kalenderjahr sinnvoll gewesen.

Punkt 5. Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch den Ersten Bürgermeister und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 2 GO -ÖT

Öffentlicher Sachverhalt:

Am Ende des öffentlichen Teiles werden von Bürgermeister Klement noch einige wenige Anfragen aus der Mitte des Marktgemeinderates abschließend beantwortet.

Mängelanzeigen, Anregungen etc. werden außerhalb der Protokollführung vom Schriftführer aufnotiert und zur Erledigung als Geschäft der laufenden Verwaltung an die zuständigen Verwaltungsstellen bzw. Gemeindebauhof weitergeleitet.

Eine Beschlussfassung ist unter diesem Tagesordnungspunkt nicht erfolgt.

Ergänzung:

Parkraumkonzept Sackgasse und Hügelgasse

Bürgermeister Klement teilt mit, dass im Bereich der Sackgasse sowie der Hügelgasse die Beschilderung nicht bzw. nicht zweckmäßig angebracht werden kann. Der Beschluss des Gemeinderates wird trotzdem umgesetzt und im Bereich der beiden Straßen findet keine Kontrolle statt.

Sachstand Tante Enso Poppenlauer

Gemeinderatsmitglied Thorsten Ort berichtet vom aktuellen Sachstand des Tante Enso in Poppenlauer. Die Rohbauarbeiten sind abgeschlossen und es wird nun mit den weiteren Gewerken angefangen.

Ende der Sitzung: 20:05 Uhr

BEKANNTMACHUNG

Einwohnermeldeamt geschlossen!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie darüber informieren, dass das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Maßbach vom

28. Juli 2025 bis einschließlich 30. Juli 2025

aufgrund einer Programmumstellung vollständig geschlossen ist.

In diesem Zeitraum sind **keine Anträge auf Ausweise oder Pässe** möglich, ebenso können **Anmeldungen/Ummeldungen/Abmeldungen** nicht vorgenommen werden.

Falls Sie dringend ein Ausweisdokument benötigen, bitten wir Sie, Ihren Antrag rechtzeitig vor dem genannten Zeitraum zu stellen, um Unannehmlichkeiten zu vermeiden.

Wir danken für Ihr Verständnis und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Verwaltungsgemeinschaft Maßbach
Maßbach, den 09.07.2025



Röder
Geschäftsstellenleiter

ausgehängt am:
abgenommen am:

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Bay. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) Umstufung eines öffentlichen Feld- und Waldweg zum beschränkt-öffentlichen Weg im Markt Maßbach Gemarkung Weichtungen

Der Marktgemeinderat Maßbach hat mit Beschluss vom 24.06.2025 folgenden Weg in der Gemarkung Weichtungen als beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet:

1. Straßenbezeichnung:

Bezeichnung der Straße: Nähe Maßbacher Höhe, Fl. Nr. 171,
Gemarkung Weichtungen

Anfangspunktes: Weganfang bei Gehsteig der Rosenallee, Fl. Nr. 189/2
(km: 0,0000)

Endpunkt: Wegende bei Bauplatz Maßbacher Höhe 16, Fl. Nr. 173/22
Einnündung in Straße Maßbacher Höhe, Fl. Nr. 173
(km: 0,0514)

Baulastträger: Markt Maßbach



ausgehängt am:
abgenommen am:

BEKANNTMACHUNG

2. Verfügung

Die unter 1 bezeichneter Weg wird zum beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet
(Art. 6 I V.m. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG)
Widmungsbeschränkungen: keine

2.1

3. Träger der Straßenbaulast: Markt Maßbach Art. 54a BayStrWG

4. Wirksamwerden der Verfügung:

Die Widmung wird 2 Wochen nach dieser amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt
Bad Kissingen wirksam.

5. Sonstiges

Die Verfügung nach Nr. 2 kann während der üblichen Besuchszeiten in der
Verwaltungsgemeinschaft Maßbach, Marktplatz 1, Zimmer Nr. 19, 97711 Maßbach
eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Klage
beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarder Str. 26, 97082 Würzburg,
schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts
erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Markt Maßbach) und den Gegenstand des
Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der
angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und
allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der
Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. Nr. 3 Seite 390) wurde das
Widerspruchsverfahren in Bereich des Straßen- und Wegerechts abgeschafft. Es besteht
keine Möglichkeit, gegen diese Verfügung Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in
elektronischer Form (z.B. E-Mail) ist zulässig.

Maßbach, 11.07.2025
Markt Maßbach

Klement
Erster Bürgermeister

ausgehängt am:
abgenommen am:

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Bay. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) Widmung eines öffentlichen Weges im Markt Maßbach, Gemarkung Weichtungen zum beschränkt-öffentlichen Weg

Der Marktgemeinderat Maßbach hat mit Beschluss vom 24.06.2025 folgenden Weg in der Gemarkung Weichtungen als beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet:

1. Straßenbezeichnung:

Bezeichnung der Straße: Nähe Maßbacher Höhe, Fl. Nr. 174,
Gemarkung Weichtungen
Anfangspunktes: Straßenende bei Bauplatz Maßbacher Höhe 33, Fl. Nr. 174/6
(km: 0,0000)
Endpunkt: Eimmündung in den Wirtschaftsweg, Fl. Nr. 175 (km: 0,0341)
Baulastträger: Markt Maßbach



ausgehängt am:
abgenommen am:

BEKANNTMACHUNG

2. Verfügung

Die unter 1 bezeichnete Verfügung wird zum beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet (Art. 6 i.V.m. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG)

2.1 Widmungsbeschränkungen: keine

3. Träger der Straßenaufbauarbeiten: Markt Maßbach Art. 54a BayStrWG

4. Wirksamwerden der Verfügung:

Die Widmung wird 2 Wochen nach dieser amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt Bad Kissingen wirksam.

5. Sonstiges

Die Verfügung nach Nr. 2 kann während der üblichen Besuchszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Maßbach, Marktplatz 1, Zimmer Nr. 19, 97711 Maßbach eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarder Str. 26, 97082 Würzburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Markt Maßbach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl Nr. 3 Seite 390) wurde das Widerspruchsverfahren in Bereich des Straßen- und Wegerechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Verfügung Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. E-Mail) ist zulässig.

Maßbach, 11.07.2025
Markt Maßbach

Klement
Erster Bürgermeister

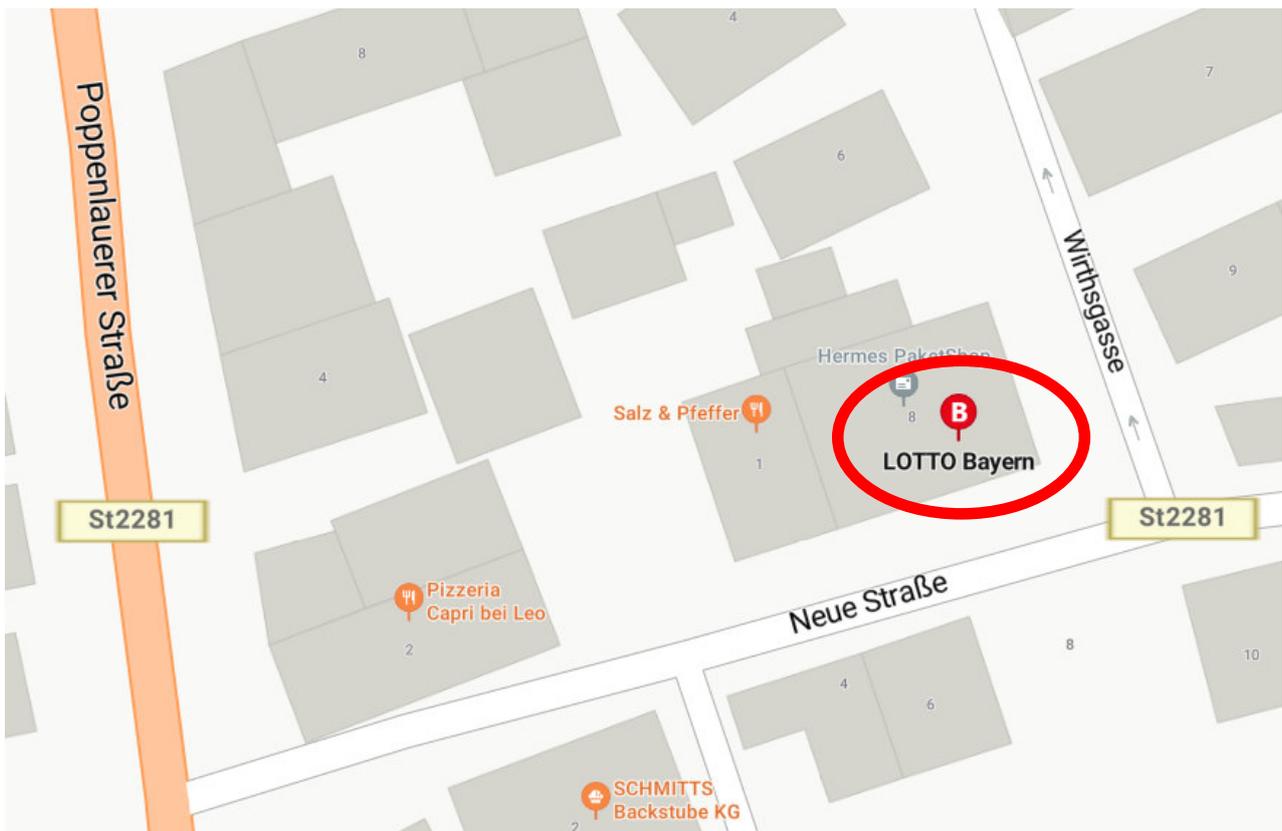
ausgehängt am:
abgenommen am:

BEKANNTMACHUNG

Neue Verkaufsstelle in Maßbach für Gelbe Säcke und Restmüllsäcke

LOTTO Spielmann
Wirtsgasse 8
97711 Maßbach

übernimmt die Ausgabe von
Gelben Säcken (kostenfrei) und
Restmüllsäcken (gebührenpflichtig).



ausgehängt am: 15.07.2025

BEKANNTMACHUNG

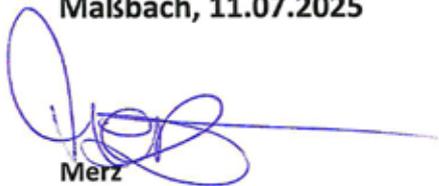
**Hallo liebe Kinder,
hallo Eltern,**

**ab sofort ist auf der Internetseite des Marktes
Maßbach (unter Aktuelles) das Ferienprogramm für
2025 veröffentlicht. Ebenso liegen Hefte im Rathaus
aus.**

Wir wünschen Euch viel Spaß dabei.

Verwaltungsgemeinschaft

Maßbach, 11.07.2025



Merz

Verw.-fachangest.

ausgehängt am:
abgenommen am:



Willkommen

bei der **Verwaltungsgemeinschaft Maßbach**

Die Verwaltungsgemeinschaft Maßbach (ca. 6.500 Einwohner, drei Mitgliedsgemeinden, zwei Kindergärten, ein Schülerhort, ein Zweckverband), Landkreis Bad Kissingen, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Rahmen einer unbefristeten Vollzeitstelle einen/eine

Mitarbeiter/in (m/w/d) für die Finanzverwaltung

Diese Aufgaben erwarten Sie bei uns:

- Mitarbeit in der Finanzverwaltung
- Erstellung von Förderanträgen und Verwendungsnachweisen
- Betreuung laufender Förderverfahren
- Steueramt (Hunde-, Gewerbe- und Grundsteuer)
- Vollzug des BayKiBiG
- Betreuung der drei gemeindlichen Kindertageseinrichtungen
- Abrechnung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen
- Statistiken Kinder- und Jugendhilfe
- Stellvertretende Mitarbeit in der Kasse
 - Abwicklung barer und unbarer Zahlungsverkehr
 - Tägliche Buchhaltung
 - Abrechnung der Zahlstellen
 - Mahnwesen
 - Elektronische Rechnungserfassung

Das bringen Sie mit:

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) bzw. erfolgreich abgeschlossene Weiterbildung zur Verwaltungsfachkraft (BL I) *oder*
- eine abgeschlossene Ausbildung in einem einschlägigen kaufmännischen oder steuerrechtlichen Beruf, z. B. Steuerfachangestellter (m/w/d), Bankkaufmann/-frau (m/w/d) mit der Bereitschaft auf Ablegung des Beschäftigtenlehrgang I (BL I)
- Erfahrung im Finanzbereich und im Forderungsmanagement ist von Vorteil
- sicherer Umgang mit den üblichen Office-Anwendungen
- selbstständiges, sorgfältiges und eigenverantwortliches Arbeiten und ein ausgeprägtes Zahlenverständnis
- Zuverlässigkeit, Kooperationsfähigkeit, Belastbarkeit, Teamfähigkeit

Vieles spricht dafür, bei uns zu Arbeiten:

- ein unbefristeter Arbeitsplatz mit flexibler Arbeitszeit
- eine Eingruppierung nach den Vorschriften des TVöD je nach Qualifikation
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Die Vorteile einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst, wie Jahressonderzahlung, leistungsorientierte Bezahlung (TVöD), betriebliche Altersvorsorge (TVöD), gleitende Arbeitszeit, Fahrradleasing



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung über das Bewerbungsportal der Verwaltungsgemeinschaft Maßbach bis spätestens **31.07.2025**.

Für Fragen zur Stelle wenden Sie sich gerne an die Geschäftsleitung **Herrn Röder (Tel. 09735 / 89120)**

Für personalrechtliche Fragen gerne an **Herrn Müller (Tel. 09735 / 89131)**



BEKANNTMACHUNG

Die 111. Sitzung des Marktgemeinderates findet am

Dienstag, den 22. Juli 2025 um 19:00 Uhr

im Sitzungssaal Maßbach, Marktplatz 1 in 97711 Maßbach statt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

- Punkt 1. Beratung und Verabschiedung des Gemeindehaushaltes 2025 mit Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung samt Anlagen nach Art. 65. Abs. 1 GO sowie Genehmigung der Finanzplanung gemäß Art. 70 GO
- Punkt 2. Potentialanalyse für PV-Anlagen auf gemeindlichen Dachflächen
- Punkt 3. Bauleitplanung der Gemeinde Großbardorf; Förmliche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung
- Punkt 4. Markt Stadtlauringen; Evaluierung und Fortschreibung des vorhandenen ISEKs - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- Punkt 5. Beschlussfassung über einen Antrag zum Rückbau eines bestehenden Hallendaches auf eine geringere Dachneigung im Innenbereich Poppenlauer
- Punkt 6. Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch den Ersten Bürgermeister und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 2 GO -ÖT

Im Anschluss findet noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Mit freundlichen Grüßen
MARKT MASSBACH

Matthias Klement
Erster Bürgermeister

Grundschule Maßbach-Poppenlauer
Wermerichshäuser Weg 14
97711 Maßbach-Poppenlauer



☎ 09733-9401
Fax 09733-4268
sekretariat@grundschule-poppenlauer.de

Zusätzliche Verwaltungsfachkraft (w/m/d) für 4 Stunden für das Schulsekretariat der Grundschule Maßbach-Poppenlauer

Wir suchen zum 08.09.2025 eine zusätzliche Verwaltungsfachkraft (w/m/d) für das Schulsekretariat der Grundschule Maßbach-Poppenlauer in Poppenlauer.
Die Stelle umfasst einen befristeten Arbeitszeitvertrag bis 31.07.2026 mit 4 Wochenstunden.

Ihre Aufgaben umfassen die üblichen Tätigkeiten in einem Schulsekretariat, d.h. u.a. allgemeine Büro- und Verwaltungsarbeiten und Korrespondenz. Ein professioneller Umgang mit den wichtigsten MS Office-Anwendungen – speziell Word, Excel und Outlook – ist zwingend erforderlich.

Teamfähigkeit, Eigeninitiative, Konfliktfähigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität, sicheres Auftreten, selbstständiges Arbeiten, Einsatzbereitschaft, Zuverlässigkeit, Verschwiegenheit, sicherer Umgang in der deutschen Sprache, gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit sowie freundliches und hilfsbereites Auftreten gegenüber den unterschiedlichen Gesprächspartnern setzen wir voraus.

Urlaub kann nur während der Schulferien eingebracht werden. Die Verteilung der Arbeitszeit regelt die Schulleitung.

Die Eingruppierung richtet sich nach dem TV-L und erfolgt nach Entgeltgruppe E5 TV-L.

Schwerbehinderte Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt. Weiter weisen wir darauf hin, dass wir etwaige mit der Teilnahme an einem Vorstellungsgespräch in unserem Hause verbundene Kosten, insbesondere Fahrkosten, nicht übernehmen können.

Bitte richten Sie ihre Bewerbung bis spätestens 31.08.2025 an die Grundschule Maßbach-Poppenlauer Wermerichshäuser Weg 14, 97711 Maßbach-Poppenlauer, z.Hd. Frau Simone Heinz.

Manege frei! – Zirkuswoche mit Zirkus Lauenburger begeistert Grundschule Poppenlauer



Eine Woche voller Spannung, Kreativität und Zirkusluft erlebten die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Maßbach-Poppenlauer in der Woche nach den Pfingstferien. Gemeinsam mit dem Zirkus Lauenburger verwandelte sich die Grundschule in eine echte Manege – mit Artisten, Clowns und einem Publikum, das begeistert mitfieberte. Den Auftakt für das Zirkusprojekt bildete bereits im Januar ein Ausprobierstag, bei dem alle Kinder in die Welt der Artistik eintauchen durften.

In acht verschiedenen Workshops – von Slackline, Jonglage und Tellerdrehen über Akrobatik, Reifen, Diabolo bis hin zu den Clowns – konnten die Kinder erste Erfahrungen sammeln und ihre Talente entdecken. Danach durften sie zwei Favoriten wählen. In der Projektwoche selbst standen dann vier intensive Trainingstage auf dem Programm.

Unter Anleitung der professionellen Zirkusfamilie Lauenburger trainierten die Kinder, unterstützt durch ihre Lehrkräfte, täglich in einem der gewählten Workshops. Auch wenn sich einige im endgültig zugeteilten Workshop zunächst eingewöhnen mussten – weil er anders oder schwieriger war, als erwartet – ließen sich die Kinder voller Freude auf die neue Herausforderung ein.

Mit zunehmendem Selbstvertrauen und wachsender Begeisterung übten sie sich in neuen Fähigkeiten und meisterten Dinge, die sie sich vorher nie zugetraut hätten. Trotz sommerlicher Temperaturen war die Stimmung daher durchweg fröhlich und motiviert – in jeder Gruppe wurde konzentriert, mit viel Spaß und gegenseitiger Unterstützung gearbeitet. Der große Moment für viele Kinder kam am Freitag: Zwei Aufführungen, eine mittags und eine am Abend, zeigten eindrucksvoll, was in so kurzer Zeit entstanden war. Eine weitere Vorstellung fand am Samstagvormittag statt – mit strahlenden Kindern, stolzen Eltern und viel Applaus.



Die Manege wurde eröffnet von einer Clownsnummer, die mit Charme und Witz sofort für gute Laune sorgte. Anschließend begeisterten alle Gruppen mit ihrem Können – sei es balancierend, jonglierend oder in akrobatischen Formationen. Ein besonderes Highlight waren auch die faszinierenden Einlagen der Zirkusfamilie Lauenburger selbst, die eindrucksvoll zeigten, was jahrzehntelange Erfahrung, Disziplin und Leidenschaft bewirken können.

Unter den Gästen befanden sich auch Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden Maßbach, Thundorf und Rannungen, die mit ihrer Anwesenheit ihre Wertschätzung für dieses besondere Schulprojekt zeigten. Dafür möchten wir uns herzlich bei Herrn Klement, Frau Dekant und Frau Büttner bedanken.

Ein großer Dank gilt dem Team des Zirkus Lauenburger für die professionelle und herzliche Zusammenarbeit, der Lehrerschaft für ihr Engagement sowie dem Elternbeirat für die tatkräftige Unterstützung bei der Verpflegung an den Aufführungstagen. Die Zirkuswoche wird allen Beteiligten sicher noch lange in Erinnerung bleiben – als eine Zeit, in der Kinder über sich hinausgewachsen sind und Schule auf ganz besondere Weise lebendig wurde.

Poppenlauer

Vereinsnachrichten



SAVE THE DATE



1. LADIES FLOHMARKT



des FC Poppenlauer

 **27.09.** Samstag  **SPORTHEIM** Poppenlauer  **18-22** Uhr

EINTRITT FREI

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

 @gardepoppenlauer
 gardepoppenlauer@gmail.com

JETZT ALS VERKÄUFERIN ANMELDEN

10€ PRO TISCH

Sportheim FC Poppenlauer, Heinrich-Hofmann-Straße 11, 97711 Poppenlauer

Jetzt mitmachen: Fotowettbewerb rund um das Schweinfurter Oberland

Alltag und tägliche Routine lassen uns oftmals vergessen, wie schön unser Schweinfurter Oberland unsere Heimat ist. Wir möchten Sie deshalb aufrufen, Ihr Umfeld genauer unter die Lupe zu nehmen und die schönsten Ansichten, Plätze und Gesichter Ihrer Heimat mit der Kamera festzuhalten. Stellen Sie ihr Talent unter Beweis und beteiligen Sie sich an unserem Fotowettbewerb.

Ab Oktober werden die Bilder im Rahmen einer ungewöhnlichen Präsentation dann der Öffentlichkeit gezeigt. Die eingereichten Motive werden auf großen Bauzaunbannern gedruckt und entlang des Radweges zwischen Ebertshausen und dem Ellertshäuser See aufgestellt. Vorbild ist die Ausstellung Kistenblick des Fotografen Christian Kolb in Murnau am Staffelsee. Geplant sind verschiedene Veranstaltungen rund um die Ausstellung. Dafür freuen wir uns auf Ihre Bilder!

Ihrer Kreativität, Ihrem Ideen- und Einfallsreichtum werden bei der Erkundung und Entdeckung keine Grenzen gesetzt. Zeigen Sie uns mit Ihren Bildern, was Ihnen im Schweinfurter Oberland besonders gefällt und was Ihr Dorf bzw. Ihre Heimat ausmacht.

Angenommen werden Farbfotos im Querformat mit einer Auflösung von mindestens 300dpi, Größe mindesten 1920 Pixel auf der längeren Seite (bevorzugtes Dateiformat: JPEG,) unter Angabe des vollständigen Namens, einer kurzen Bilderläuterung (Aufnahmeort, Ereignis) und Ihrer uneingeschränkten Einwilligung zur Nutzung und Veröffentlichung Ihres eingesandten Fotos durch den Schweinfurter Oberlandkurier.

Die Fotos können Sie direkt per E-Mail an oberlandkurier@rudolphdruck.de senden. Einsendeschluss ist der 31.08.2025. Wir freuen uns über Ihre Teilnahme!

Rechtliches

Mit dem Hochladen bestätigen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

- dass sie Urheber und Inhaber der Rechte an den eingereichten Fotos sind
- dass die Fotos in der eingereichten Form über die sozialen Netzwerke und im Schweinfurter Oberlandkurier veröffentlicht und geteilt werden können
- dass die Fotos kostenfrei und unter Angabe der Bildrechte im Internet, in digitalen Applikationen und im Printbereich unbefristet verwendet und veröffentlicht werden können

Werden Personen abgebildet, die auf dem Foto identifizierbar sind, muss zusätzlich eine Erklärung der Betroffenen mit deren Zustimmung für die Veröffentlichung eingereicht werden (per E-Mail an oberlandkurier@rudolphdruck.de). Fehlt diese, werden die Fotos vom Wettbewerb ausgeschlossen. Die Rechte an den Fotos bleiben bei den Autoren.

Sonstiges

Zusatzversorgung beantragen

Wer in der Land- und Forstwirtschaft als Arbeitnehmer rentenversicherungspflichtig beschäftigt war, kann bei der Zusatzversorgungskasse eine Ausgleichsleistung beantragen.

Voraussetzung dafür ist, dass eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung bezogen wird und das 50. Lebensjahr am 1. Juli 2010 vollendet war. Zudem muss für die letzten 25 Jahre vor Rentenbeginn eine rentenversicherungspflichtige Beschäftigungszeit von 180 Kalen-

dermonaten (15 Jahren) in der Land- und Forstwirtschaft bestanden haben.

Personen aus den neuen Bundesländern müssen außerdem nach dem 31. Dezember 1994 mindestens sechs Monate in einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb rentenversicherungspflichtig gearbeitet haben.

Auch ehemalige Beschäftigte, die keinen Anspruch mehr auf die tarifvertragliche Beihilfe des Zusatzversorgungswerkes haben, können einen Antrag stellen.

Die maximale Leistung beträgt monatlich 80 Euro für Verheiratete und 48 Euro für Ledige. Anträge können bis zum 30. September 2025 gestellt werden. Dies ist aber nur dann maßgebend, wenn bereits eine gesetzliche Rente vor dem 1. Juli 2025 bezogen wurde. Wird der Antrag später gestellt, gehen die Leistungsansprüche vor dem 1. Juli 2025 verloren.

Fragen beantwortet die Zusatzversorgungskasse unter Telefon 0561 785179-00 (Fax: 0561 7852179-49; E-Mail: info@zla.de). Weitere Informationen finden sich auf der Internetseite www.zla.de/aktuelles.

SVLFG

Mikrozensus 2025: 65 000 bayerische Bürgerinnen und Bürger müssen bis Jahresende noch mitmachen

Mikrozensus als kleine Volkszählung zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung

Jedes Jahr startet in Bayern – wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus. Diese jährliche Haushaltsbefragung ermittelt Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Seit Anfang des Jahres haben rund 65 000 bayerische Bürgerinnen und Bürger Auskunft gegeben. Etwa die Hälfte von ihnen antwortete per Telefoninterview. Auch die Möglichkeit der Onlinemeldung wird oft genutzt. Mit ihrer Teilnahme am Mikrozensus tragen die Befragten dazu bei, dass politische Entscheidungen faktenbasiert getroffen werden können. Bis zum Jahresende werden noch einmal etwa 65 000 Personen vom Landesamt für Statistik kontaktiert und zur Auskunft aufgefordert. Insgesamt sind beim Mikrozensus ein Prozent der Bevölkerung und damit in Bayern rund 130 000 Personen auskunftspflichtig.

Fürth. Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. In Bayern geben jedes Jahr rund 130 000 Personen Auskunft zu ihren Arbeits- und Lebensbedingungen und tragen dazu bei, die wirtschaftliche und soziale Lage der Haushalte zu verstehen und die Lebensbedingungen der Bevölkerung zu verbessern. Nur durch verlässliche qualitativ hochwertige Daten können politische Entscheidungen zum Beispiel zur Bekämpfung von Armut, der Förderung von Kinderbetreuung oder der Unterstützung von Rentnerinnen und Rentnern faktenbasiert und zielgerichtet getroffen werden.

Durch die jährliche Datenerhebung lassen sich auch langfristige Entwicklungen beobachten:

- So zeigen die Ergebnisse des Mikrozensus, wie sich die Haushaltsgröße der bayerischen Privathaushalte in den letzten rund 60 Jahren entwickelt hat. (siehe <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2025/pm125/index.html>).
- Zahlen zur finanziellen Situation der Mütter in Bayern zeigen, dass Mütter in Partnerschaften heute finanziell unabhängiger sind als noch vor 15 Jahren. (siehe <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2025/pm134/index.html>)
- Indikatoren zur Sozialberichterstattung geben Auskunft zur Armutsgefährdung der Bevölkerung auf Basis der Einkommensangaben (siehe SBE | Statistikportal.de) und setzen diese in einen nationalen und internationalen Kontext.

Fundierte Entscheidungen kann die Politik nur auf Basis verlässlicher und repräsentativer Ergebnisse treffen. Um dies zu gewährleisten, be-

steht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Dabei unterliegen die Einzelangaben der Befragten einer strengen Geheimhaltung, die keine Rückschlüsse auf personenbezogene Daten zulässt.

Hinweise:

Wie läuft die Mikrozensushebung ab?

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach einem mathematisch-statistischen Zufallsverfahren, das zunächst Gebäude- bzw. Gebäudeteile für die Teilnahme am Mikrozensus auswählt. In einem weiteren Schritt ermitteln ehrenamtlich tätige Erhebungsbeauftragte die zu befragenden Haushalte über die Klingelschilder dieser Gebäude. Dabei können sie sich mit Hilfe eines Ausweises als Beauftragte des Bayerischen Landesamts für Statistik legitimieren.

Anschließend werden diese Haushalte vom Bayerischen Landesamt für Statistik schriftlich zur Teilnahme am Mikrozensus aufgefordert. Mit dem Schreiben werden sie ausführlich über die Erhebung informiert und gebeten, die Fragen des Mikrozensus im Rahmen eines Telefoninterviews oder einer Online-Befragung zu beantworten. Für die Telefoninterviews sind bayernweit etwa 130 sorgfältig ausgewählte und intensiv geschulte Erhebungsbeauftragte im Einsatz.

Seit Jahresbeginn ist etwa die Hälfte der insgesamt 130 000 für den Mikrozensus 2025 zu befragenden Personen ihrer Auskunftspflicht nachgekommen. Von ihnen beantwortete rund die Hälfte die Fragen des Mikrozensus im Rahmen eines Telefoninterviews. Etwas weniger als die Hälfte der Befragten wählte den Weg der Online-Befragung. Der Papierfragebogen findet immer seltener Anwendung.

Was unterscheidet den Mikrozensus vom Zensus?

Die zwei Begriffe „Zensus“ und „Mikrozensus“ sorgen immer wieder für Verwechslung. Bei näherer Betrachtung lassen sich die beiden statistischen Erhebungen jedoch gut unterscheiden: Der Zensus ist die größte amtliche Statistik Deutschlands und findet als eine Art Großinventur der Gesellschaft alle 10 Jahre statt und dient in erster Linie der Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl. In der Personenbefragung des Zensus 2022 wurden ca. 13 Prozent der Bevölkerung befragt. Zusätzlich wurden in der Gebäude- und Wohnungszählung Merkmale mit Nettokaltmiete und Energieträger erhoben.

Der Mikrozensus findet im Unterschied zum Zensus jährlich statt. Es werden mit einem Prozent der Bevölkerung deutlich weniger Personen befragt. Im Mittelpunkt stehen hier Daten zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie deren Entwicklung. Dabei sind die im Mikrozensusgesetz festgelegten zu erhebenden Merkmale wesentlich umfangreicher als die im Zensus. Auskunftspflicht besteht in beiden Erhebungen.

Ausführliche Informationen zum Mikrozensus finden Sie unter:
https://www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/index.html

Ein Erklärvideo zeigt alle Informationen zum Mikrozensus im Videoformat:
https://www.statistik.bayern.de/mam/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus/v3-statistischesbundesamt-mikrozensus-de-ut.mp4

Impressum

Die "Nachrichten der Großgemeinde Maßbach und Umgebung" erscheinen wöchentlich, jeweils freitags.

Herausgeber, Verlag und Druck: REVISTA e.K., 97424 Schweinfurt, Londonstr. 14b, Tel. (0 97 21) 38 71 90, E-mail: post@revista.de Verantwortlich für den amtlichen Teil: Gemeindeverwaltung Maßbach Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil: Florian Kohl (REVISTA e.K.)

Mit der Einsendung oder Überlassung von Textbeiträgen und Fotos übernimmt der Verfasser bzw. Einsender die Gewähr dafür, dass durch eine Veröffentlichung keine Urheberrechte verletzt werden und überträgt damit gleichzeitig das Recht zur Veröffentlichung an die Gemeinde und an den Verlag.

ISSN: 1865-8067 / Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE307415338 / Handelsregister: HRA 9740

Informationen zum Bezugspreis und zu den Abomöglichkeiten finden Sie unter <https://revista-abo.de>

Infos mit Revista

Aktives Altern: Gesund, glücklich und erfüllt im Ruhestand

Der Ruhestand ist für viele Menschen eine Zeit des Wandels – berufliche Verpflichtungen entfallen, der Alltag verändert sich, und plötzlich ist viel mehr Zeit vorhanden. Für manche ist das eine ersehnte Freiheit, für andere eine Herausforderung. Doch mit der richtigen Einstellung und den passenden Aktivitäten kann diese Lebensphase besonders bereichernd sein. Der Schlüssel dazu heißt „aktives Altern“.

Was bedeutet aktives Altern?

„Aktives Altern“ beschreibt einen Lebensstil, bei dem körperliche, geistige und soziale Aktivitäten gezielt gepflegt werden, um möglichst lange selbstständig, gesund und zufrieden zu bleiben. Es geht nicht darum, den Alterungsprozess aufzuhalten – sondern ihn bewusst, positiv und selbstbestimmt zu gestalten.

Körperliche Aktivität – in Bewegung bleiben

Regelmäßige Bewegung ist eine der besten Möglichkeiten, um auch im höheren Alter fit zu bleiben. Das muss kein Marathon sein – schon tägliche Spaziergänge, leichtes Gymnastiktraining, Radfahren oder Schwimmen haben nachgewiesene positive Effekte. Bewegung stärkt nicht nur Muskeln und Knochen, sondern auch Herz, Kreislauf und Immunsystem. Außerdem hebt sie die Stimmung und beugt Depressionen vor.

Viele Städte bieten spezielle Sportkurse für Seniorinnen und Senioren an – von Yoga über Seniorentanz bis hin zu Reha-Sport. Wichtig ist, dass man etwas findet, das Freude macht. Denn nur was Spaß macht, wird auch langfristig zur Gewohnheit.

Geistige Fitness – das Gehirn trainieren

„Wer rastet, der rostet“ – das gilt auch für unser Gehirn. Wer sich regelmäßig geistig fordert, hält seinen Verstand wach und flexibel. Kreuzworträtsel, Sudoku, Schach oder das Erlernen einer neuen Sprache sind wunderbare Möglichkeiten, das Gedächtnis zu fördern. Auch Lesen, Musizieren oder das Schreiben von Erinnerungen kann anregend wirken.

Moderne Technologien bieten zusätzliche Möglichkeiten: Viele ältere Menschen entdecken das Internet für sich, besuchen Online-Kurse oder bleiben über Videotelefonie mit der Familie in Kontakt. Das hält nicht nur geistig fit, sondern schafft auch Verbindung.

Soziale Kontakte – das Herz stärken

Soziale Isolation ist eines der größten Gesundheitsrisiken im Alter. Umso wichtiger ist es, aktiv soziale Kontakte zu pflegen oder neue aufzubauen. Der Austausch mit anderen – ob in der Familie, im Freundeskreis, in Vereinen oder Seniorengruppen – bereichert den Alltag und stärkt das emotionale Wohlbefinden.

Auch ehrenamtliches Engagement kann eine sinnstiftende Aufgabe sein. Ob in der Nachbarschaftshilfe, im Kindergarten, bei der Tafel oder im Tierheim – wer sich engagiert, bleibt gebraucht, lernt neue Menschen kennen und erhält das Gefühl, Teil einer Gemeinschaft zu sein. Erfüllung finden – neue Ziele setzen

Der Ruhestand bietet die einzigartige Möglichkeit, sich neu zu entdecken. Viele Menschen beginnen in dieser Phase mit Aktivitäten, für die früher keine Zeit war: Malen, Töpfern, Gärtnern, Reisen oder das Schreiben eines Buches. Es ist nie zu spät, etwas Neues auszuprobieren.

Auch das Thema Achtsamkeit gewinnt an Bedeutung. Meditation, Entspannungsübungen oder einfach das bewusste Erleben des Augenblicks helfen, innere Ruhe zu finden und das Leben in vollen Zügen zu genießen.

Bunter Kartoffelsalat mit Joghurt-Dressing und frischen Kräutern

Ein leichter, cremiger Salat, ideal als Beilage zum Grillen.

Zutaten (für ca. 4 Personen):

- 800 g kleine festkochende Kartoffeln
- 1 kleine rote Zwiebel
- 1/2 Gurke
- 1 Handvoll Radieschen
- 1 Bund Schnittlauch oder Petersilie
- Optional: 1 Apfel oder 2 Gewürzgurken, fein gewürfelt

Für das Dressing:

- 150 g Naturjoghurt
- 2 EL Mayonnaise (oder mehr Joghurt für die leichtere Variante)
- 1 TL Senf
- 1–2 EL Zitronensaft oder Weißweinessig
- Salz, Pfeffer

Zubereitung:

Kartoffeln in Salzwasser mit Schale gar kochen (ca. 20 Minuten), etwas abkühlen lassen, pellen und in Scheiben schneiden.

Zwiebel fein würfeln, Gurke und Radieschen in dünne Scheiben schneiden. Kräuter fein hacken.

Joghurt, Mayonnaise, Senf, Zitronensaft, Salz und Pfeffer verrühren.

Kartoffeln mit Gemüse, Apfel oder Gurken und dem Dressing vermengen. Kräuter unterheben.

Mindestens 30 Minuten kühl stellen, damit der Salat gut durchzieht.



Ihre private Kleinanzeige in einem Gemeindeblatt für nur 15 Euro

Kein Größenmuster! Gilt nur für private Kleinanzeigen.
Anzeigentext (nur Text KEINE Gestaltungswünsche!):

Bitte geben Sie unten Ihre genaue Anschrift an. Legen Sie Ihrer Bestellung Bargeld bei (15 Euro). Für Ihren Bankeinzug geben Sie bitte Ihre Bankverbindung an. Bitte senden Sie alles an folgende Adresse:

REVISTA e.K.
Londonstr. 14b
97421 Schweinfurt
Telefax: 09721/3871938
Email: anzeigen@revista.de

Bitte füllen Sie alle Felder vollständig aus! Die Anzeige wird jeweils in der nächstmöglichen Ausgabe veröffentlicht. Mit eventuellen Kürzungen des Textes bin ich einverstanden. Terminwünsche sind nicht möglich.

In welchem Gemeindeblatt soll die Anzeige erscheinen:

.....

Name/Vorname:

.....

Straße/Hausnummer:

.....

PLZ/Ort

.....

IBAN:

DE | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _ | _

Datum

Unterschrift

BANKEINZUG

BARGELD LIEGT BEI

Wir drucken Ihre Chronik!

info@rudolphdruck.de

**RUDOLPH
DRUCK**



Hier ist noch Platz!

anzeigen@revista.de



Home-Up GmbH
Gewerbegebiet A71
An der Heide 15
D - 97714 Oerlenbach
Tel: +49 (0) 97 25 / 816 98 52
info@home-up.gmbh
www.home-up.gmbh



Unsere Leistungen:

Neubau	Sanierung (inklusive Material)
Fertighaus – Holzrahmen Bauweise	Dächer Fassaden
Massivbau	Fenster, Rollläden, Raffstore, Haustüren Heizung
Architekten, Statiker, Energieberater – Alles aus einer Hand	Elektroarbeiten Sanierungsmaßnahmen Innen Balkone, Terrassen, Überdachungen, Treppen, Geländer

caritas



Der Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Schweinfurt e.V. sucht für sein Jugendhilfzentrum „Maria Schutz“

in Grafenheinfeld als Elternzeitvertretung für Hauswirtschaft und Küche ab 10.11.2025

**1 Hauswirtschafterin / Helferin (m/w/d) mit 36 Std./Wo. oder
2 Hauswirtschafterin / Helferin (m/w/d) mit 18 Std./Wo.**

in Schwebheim für den Hort an der Heideschule ab 08.09.2025

1 Kinderpflegerin (m/w/d) mit 15 Std./Wo.

Die ausführlichen Stellenangebote finden Sie auf www.jugendhilfe-zentrum.de.
Bei Rückfragen können Sie uns gerne kontaktieren, Tel. 09723 9104 0 oder per Mail an info@jugendhilfe-zentrum.de.

blaurock®

► viel mehr als nur Fenster & Türen

Unsere Lösungen rund ums Haus.

- Fenster
- Insektenschutz
- Haustüren
- Markisen
- Rollläden
- Terrassendächer

Fachberatung. Aufmaß. Montage.

Von der Beratung bis zur Montage – alles aus einer Hand.

Entdecken Sie unsere Ausstellung.

Öffnungszeiten:

Mo. - Do.: 8:00 - 17:00 Uhr
Fr.: 8:00 - 15:00 Uhr
Sa.: nach Vereinbarung

Am Fronhof 10
97616 Salz
www.blaurock.de



0 97 71 / 91 02 0

info@blaurock.de



WERKSVVERKAUF

BIS ZU **25%** RABATT

AUF ANHÄNGER IN WERNECK!



KASTEN-
ANHÄNGER AB **899 €** inkl. MwSt.

z. B. HZ 7521/106 mit geteilter Bordwand und Stützrad

JETZT VOR ORT SCHNÄPPCHEN SICHERN!

Otto-Hahn-Str. 8
97440 Werneck

Tel.: +49 (0) 9722 9100-60
wm-meyer-anhaenger.de

